

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 378/2023 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Frau Hüge AbtL: Herr Vercoulen Verfasser/in: Herr Vercoulen		Mitzeichnungen			
		4.3	8.1		
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Kinder, Jugend und Familie					27.11.2023
Rat					11.12.2023

TOP Aktualisierung des Spiel- und Freizeitflächenbedarfsplanes der Kreisstadt Bergheim
--

Beschlussvorschlag

- a.) Der Rat beschließt den von der Verwaltung vorgelegten Spiel und Freizeitflächen- (SFF-) Bedarfsplan. Die in den Bestandsanalysen formulierten Handlungsempfehlungen sind sukzessive umzusetzen. Die hierfür benötigten Finanzmittel sind im Rahmen des städt. Haushaltes anzumelden.
- b.) Der Rat beschließt gemäß §41 Abs. 1, Buchst. I Gemeindeordnung NRW
- b1.) die umgehende Stilllegung der SFF An der Burg/Flie;
 - b2.) die Neuanlage der SFF Kammerstraße/QuI sofern hierfür akzeptable Nutzungsvereinbarungen mit dem Grundstückseigentümer gefunden sowie die baurechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden können;
 - b3.) die Beibehaltung der rechtlichen Absicherung im FNP bzw. BPlan der Fläche „Petunienweg“ in Quadrath-Ichendorf (Plan-Nr. 31/47) und somit die Aufhebung des entsprechenden Beschlusses aus der Sitzung vom 22.06.2015, TOP 8 (Vorlagen-Nr. 14/2015.1).

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Der überarbeitete SFF-Bedarfsplan der Kreisstadt Bergheim (siehe Anlage 1) wird den Mitgliedern des AfKJF vorgelegt, um

1. einen umfassenden Einblick in die Spielplatzpädagogik zu geben und das sich hieraus ergebende SFF-Konzept mit seinen pädagogischen, rechtlichen und planerischen Rahmenbedingungen der Kreisstadt Bergheim darzustellen;
2. einen Gesamtüberblick über den aktuellen SFF-Bestand und –Bedarf im Stadtgebiet Bergheim zu geben;
3. eine Handlungsempfehlung für die Umsetzung von Maßnahmen im Spiel- und Freizeitflächenbereich für die kommenden 5 Jahre zu verabschieden.

2. Sachverhalt

Der SFF-Bedarfsplan ist die Arbeitsgrundlage für den Spielflächenbereich im Stadtgebiet Bergheim.

Inhaltlich baut der SFF-Bedarfsplan auf die vorangegangenen Bedarfspläne auf. Die vorliegende Ausarbeitung berücksichtigt hierbei neue planerische und spielpädagogische Erkenntnisse aber auch bewährte Erfahrungen aus der Praxis. Neue Gesichtspunkte wurden aufgenommen sowie bereits enthaltene Beiträge aktualisiert und präzisiert. Insbesondere sind dies

- die geringfügige Anpassung der Auflistung der rechtlichen Grundlagen (Kapitel 2.4),
- die Widmung eines eigenen Kapitels für das Thema Quartiers-SFF (Kapitel 2.5.3);
- die Vorstellung der aktuellen Planungsstandards der Kreisstadt Bergheim (Kapitel 2.5.10);
- die Erläuterung der aktuell in Bergheim vorgehaltenen SFF-Arten (Kapitel 3.1.4)

- eine umfassende Überarbeitung des Kapitels Finanz- & Personalbedarf (Kapitel 3.2);
- die Einführung eines SFF-Bewertungssystems nebst Analyse zwecks objektiver Ermittlung notwendiger Handlungsbedarfe im SFF-Bereich (Kapitel 3.4)

Im Kapitel 3.5 werden zu jedem Stadtteil individuelle Bestandsanalysen formuliert, die mit zielgerichteten Handlungsempfehlungen enden. Diese erfolgen aufgrund der objektiven Ergebnisse der o.g. neuen Bewertungsanalyse einer jeden SFF. Die Empfehlungen umfassen überwiegend Aufwertungsmaßnahmen für einzelne SFF im Bestand sowie zu einer Stilllegung und einer Neuanlage.

In Kapitel 3.5.16 wird darüber hinaus auf den Sachstand der Handlungsbeschlüsse eingegangen, die einhergegangen sind mit der Verabschiedung der Spielflächenbedarfsplanfortschreibung 2015/2016 (siehe Kapitel 4, Anlage 4.6). Hier raus resultiert unter anderem die Empfehlung zur Aufhebung eines Teilbeschlusses aus dem Jahre 2015.

Gemäß §16 Abs.1 Hauptsatzung wurden alle Ortsbürgermeister_innen über die vorgelegte Aktualisierung des SFF-Bedarfsplanes informiert. Mit Verschickung der Ausschusseinladung wurde allen ein Exemplar des aktualisierten SFF-Bedarfsplanes nebst entsprechender Beschlussvorlage mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugesandt. Bis zum Sitzungstermin (27.11.23) eingegangene Stellungnahmen werden dem AfKJF als Tischvorlage vorgelegt.

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

-entfällt-

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (lfd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Im SFF-Bedarfsplan werden im Kapitel 3.2 ausführlich die im Doppelhaushalt 2023/2024 für den Bereich SFF (Produktgruppe 060 070) veranschlagten Budgets zur Sicherstellung des Status Quo dargestellt.

Die grobe Kostenschätzung aller formulierter Handlungsempfehlungen weisen zum heutigen Stand einen Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 895.000,- € aus und sind bisher nicht im städtischen Haushalt eingeplant

Aufgrund der gegebenen Personalressourcen können die Handlungsempfehlungen nur sukzessive über die Folgejahre umgesetzt werden. Der Gesamtbetrag würde sich somit aufteilen und unter Berücksichtigung einer jährlichen Preissteigerung von angenommenen 3% vorbehaltlich entsprechender Haushaltsbeschlüsse wie folgt auf die folgenden Haushaltsjahre auswirken:

<i>HH-Jahr</i>	<i>Anzahl der SFF-Aufwertungen</i>	<i>grobe Kostenschätzung</i>	<i>grobe Kostenschätzung inkl. jährl. Preissteigerung von 3%</i>
2025	7	137.472 €	145.720 €
2026	6	202.782 €	221.033 €
2027	6	245.254 €	274.684 €
2028	6	100.994 €	116.143 €
2029	9	56.694 €	66.899 €
2030	8	62.574 €	75.715 €
2031	8	60.017 €	74.421 €
2032	4	29.324 €	37.241 €
SUMMEN	54	895.111 €	1.011.857 €

Sofern im aktuellen Haushaltsjahr 2023 Mittel nicht ausgeschöpft werden, könnten diese für eine frühzeitige Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Jahr 2024 herangezogen werden.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

-entfällt-

6. Bürgerbeteiligung

Wie im SFF-Bedarfsplan unter Kapitel 2.5.5 dargestellt, ist bei der konkreten Ausgestaltung von SFF-Standorten eine aktive Beteiligung der umliegenden Anwohnerschaft obligatorisch.

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Die Fortschreibung des SFF-Bedarfsplanes erfolgt im üblichen Turnus von 5 Jahren, ist somit für 2028 anvisiert - nebst aktualisierter Bewertungsanalyse aller SFF sowie Bestandanalyse aller Stadtteile.